

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. November 2012

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 9. Januar 2013
Artikelnummer: 2030410125324

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660; Fax: +49 (0)228 99643 8982;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
 - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine
 - 1.3 Schafe
 - 2 Viehbestand am 3. November 2012
 - 2.1 Rinder
 - 2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen
 - 2.2 Schweine
 - 2.2.1 Schweinebestände nach Bundesländern
 - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland
 - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.3 Schafe
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
 - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
 - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
 - 3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinderbestände, sowie den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2012.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Laut vorläufigen Ergebnissen der repräsentativen Erhebung über die Schweinebestände standen zum Stichtag 3. November 2012 rund 28,3 Millionen Schweine in deutschen Ställen, darunter 12,4 Millionen Mastschweine und 2,1 Millionen Zuchtsauen.

Während die Zahl der Mastschweine seit Mai 2012 um rund 2,9 % stieg, gab es einen Rückgang bei den Zuchtsauen. Innerhalb des letzten Halbjahres reduzierte sich die Zahl der Tiere um rund 2,7 %. Entsprechend ging auch der Bestand an Ferkeln um 2,2 % auf 8,1 Millionen Tiere zurück. Nicht nur der Tierbestand ist gesunken, sondern auch die Anzahl der Betriebe mit Zuchtsauen. Seit Mai 2012 gaben knapp 800 Betriebe, also 5,9 %, die Sauenhaltung auf.

Eine Ursache hierfür könnte die geänderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sein. Diese schreibt ab 1. Januar 2013 erweiterte Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen vor, die von vielen Haltern umfangreiche Investitionen erfordern. Nicht alle Betriebe werden die mit der Umstellung auf Gruppenhaltung verbundenen Investitionen vornehmen und lassen den Betriebszweig Sauenhaltung auslaufen. Dies betrifft insbesondere kleinere Betriebe. Bereits zum Stichtag 3. November 2012 hatten 11 % aller Betriebe, welche im Mai 2012 noch zwischen 50 und 99 Sauen hielten, die Sauenhaltung eingestellt. Demgegenüber wächst die Zahl der großen Betriebe leicht. Im letzten Halbjahr wurden 8 neue Betriebe mit mehr als 500 Zuchtsauen gezählt

Dieser Strukturwandel wird besonders in den südlichen Bundesländern deutlich, wo traditionell kleinstrukturierte Betriebe vorherrschen. In Baden-Württemberg wurden 1 600 Betriebe mit Sauen erfasst. Das sind 8,9 % weniger als am 3. Mai 2012. In Baden-Württemberg haben Sauenhalter durchschnittlich 118 Sauen. Ähnlich verhält es sich in Bayern. Hier liegt der Rückgang der Sauenhalter bei 7,1 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In rund 3 300 Betriebe werden durchschnittlich 82 Sauen gehalten.

Anders verhält es sich hingegen im Norden und Osten. Hier gibt es wesentlich weniger Betriebe als im Süden, diese sind aber im Durchschnitt größer. Der Rückgang der Betriebe mit Sauenhaltung ist beispielsweise in Schleswig-Holstein mit 2,6 % oder in Brandenburg mit 1,7 % weit weniger stark. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Betriebe mit Sauen sogar leicht um 1,9 % gestiegen. Insgesamt gibt es hier zwar nur 105 Betriebe mit Zuchtsauen, diese haben aber durchschnittlich 930 Sauen.

Insgesamt ist der Schweinebestand innerhalb des letzten halben Jahres um rund 0,5 % gestiegen. Der Rückgang im

Bereich der Zuchtsauen und Ferkel wird also durch den Anstieg im Bereich der Mastschweine kompensiert. Ein Teil des Anstiegs ist jedoch auch weiterhin auf die Berichtskreisrevision zurückzuführen.

Bei einer Revision des Berichtskreises wird in erheblichem Umfang nach Betrieben bzw. Betriebsteilen gesucht, welche Schweine halten aber bislang aus verschiedenen Gründen den statistischen Ämtern nicht bekannt waren und deshalb für die Ermittlung des Schweinebestandes nicht berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft insbesondere Nordrhein-Westfalen, das Bundesland mit dem zweitgrößten Schweinebestand.

Der Rinderbestand stieg im vergangenen Halbjahr leicht um 0,2 % auf rund 12,5 Millionen Tiere. Die Zahl der Milchkühe blieb nahezu konstant bei 4,2 Millionen Tieren. Die mit Abstand bedeutendsten Rassen waren „Holstein-Schwarzbunt“, eine Milchnutzungsrasse, mit rund 5,2 Millionen Tieren, gefolgt vom „Fleckvieh“, einer Doppelnutzungsrasse, mit 3,5 Millionen Tieren. Damit gehören gut 70 % der in Deutschland gehaltenen Tiere einer dieser beiden Rassen an. Reine Fleischnutzungsrasse, wie beispielsweise „Limousin“ sind dagegen weit seltener anzutreffen. Insgesamt werden rund 1,4 Millionen Tiere in Deutschland gehalten, die einer Fleischnutzungsrasse zuzuordnen sind.

Bei den Schafen gab es im Vergleich zum 3. November 2011 einen Rückgang um rund 1,7 % auf 1,6 Millionen Tiere. Der Rückgang betrifft dabei alle Bereiche. So wurden insgesamt rund 1,2 Millionen weibliche Zuchtschafe gezählt. Dies sind 1,3 % weniger als im Vorjahr. Auch die Zahl der Lämmer und Jungschafe ging um 2,5 % auf rund 420 000 Tiere zurück.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen. Zusätzlich wurden weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände

1.1 Rinder *)

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2012	November 2012		
	Anzahl		%	
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	162 867	161 453	- 1 414	-0,9
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	143 012	139 807	- 3 205	-2,2
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	139 428	138 575	- 853	-0,6
männlich	73 610	73 135	- 475	-0,6
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	123 759	122 470	- 1 289	-1,0
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	113 935	112 412	- 1 523	-1,3
männlich	38 724	37 407	- 1 317	-3,4
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	101 517	99 714	- 1 803	-1,8
Kühe (abgekalbt) zusammen				
Milchkühe ¹⁾	84 908	82 865	- 2 043	-2,4
sonstige Kühe ¹⁾	52 156	52 603	447	0,9
Rinderbestände				
insgesamt	12 477 389	12 506 772	29 383	0,2
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 849 797	3 868 373	18 576	0,5
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 635 017	2 668 388	33 371	1,3
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 214 780	1 199 985	- 14 795	-1,2
männlich	505 603	492 961	- 12 642	-2,5
weiblich	709 177	707 024	- 2 153	-0,3
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 912 145	2 939 892	27 747	1,0
männlich	981 528	977 758	- 3 770	-0,4
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 930 617	1 962 134	31 517	1,6
zum Schlachten ²⁾	148 207	169 240	21 033	14,2
Zucht- und Nutztiere ²⁾	1 782 410	1 792 894	10 484	0,6
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	850 761	835 756	- 15 005	-1,8
männlich	85 884	79 915	- 5 969	-7,0
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	764 877	755 841	- 9 036	-1,2
zum Schlachten ²⁾	29 725	33 671	3 946	13,3
Zucht- und Nutztiere ²⁾	735 152	722 170	- 12 982	-1,8
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 864 686	4 862 751	- 1 935	0,0
Milchkühe ¹⁾	4 191 369	4 190 485	- 884	0,0
sonstige Kühe ¹⁾	673 317	672 266	- 1 051	-0,2

*) Endgültig.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände

1.2 Schweine *)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen Mai	
	Mai 2012	November 2012		
	in 1000		%	
Betriebe mit Schweinen				
insgesamt	30,3 A	29,8 A	- 0,5	-1,7
Ferkel	14,0 A	13,4 A	- 0,6	-4,2
Jungschweine bis unter 50 kg LG	19,6 A	19,1 A	- 0,5	-2,4
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	25,5 A	25,3 A	- 0,2	-0,9
50 bis unter 80 kg LG	22,0 A	21,5 A	- 0,5	-2,3
80 bis unter 110 kg LG	21,7 A	21,8 A	0,1	0,4
110 kg und mehr LG	10,2 A	10,8 A	0,6	6,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	13,2 A	12,5 A	- 0,7	-5,6
Zuchtsauen zusammen	13,2 A	12,4 A	- 0,8	-5,9
trächtige Jungsaunen	10,1 A	9,0 A	- 1,1	-10,6
trächtige andere Sauen	12,8 A	11,9 A	- 0,9	-6,8
nicht trächtige Jungsaunen	8,2 A	7,7 A	- 0,5	-6,1
nicht trächtige andere Sauen	11,1 A	10,5 A	- 0,6	-5,2
Eber zur Zucht	8,9 A	8,4 A	- 0,5	-5,9
Schweinebestände				
insgesamt	28 131,7 A	28 259,7 A	128,0	0,5
Ferkel	8 268,4 A	8 087,8 A	- 180,6	-2,2
Jungschweine bis unter 50 kg LG	5 591,5 A	5 604,5 A	13,0	0,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 072,6 A	12 427,4 A	354,7	2,9
50 bis unter 80 kg LG	5 775,6 A	5 833,9 A	58,3	1,0
80 bis unter 110 kg LG	5 166,0 A	5 406,1 A	240,1	4,6
110 kg und mehr LG	1 131,1 A	1 187,4 A	56,3	5,0
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 199,2 A	2 140,0 A	- 59,2	-2,7
Zuchtsauen zusammen	2 172,3 A	2 113,3 A	- 59,0	-2,7
trächtige Sauen zusammen	1 582,8 A	1 507,5 A	- 75,3	-4,8
Jungsaunen	263,1 A	248,9 A	- 14,3	-5,4
andere Sauen	1 319,7 A	1 258,7 A	- 61,0	-4,6
nicht trächtige Sauen zusammen	589,5 A	605,8 A	16,3	2,8
Jungsaunen	235,9 A	246,2 A	10,3	4,4
andere Sauen	353,6 A	359,6 A	6,0	1,7
Eber zur Zucht	26,9 C	26,7 C	- 0,2	-0,7

*) Ohne Stadtstaaten.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbeständ

1.3 Schafe *)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen November	
	November 2011	November 2012		
	in 1000		%	

Betriebe mit Schafen

Insgesamt	10,4 A	10,4 A	0,0	0,5
Schafe unter 1 Jahr	9,0 A	9,2 A	0,2	2,1
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	10,2 A	10,3 A	0,1	0,6
Milchschafe	0,2 C	0,2 C	0,0	5,5
andere Mutterschafe	10,1 A	10,2 A	0,1	0,6

Schafbestände

Insgesamt	1 657,8 A	1 630,1 A	- 27,7	-1,7
Schafe unter 1 Jahr	434,4 A	423,4 A	- 11,0	-2,5
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe	1 178,4 A	1 163,0 A	- 15,4	-1,3
Milchschafe	12,5 C	12,3 C	- 0,2	-1,7
andere Mutterschafe	1 165,9 A	1 150,8 A	- 15,1	-1,3
andere Schafe	45,0 B	43,7 B	- 1,3	-3,0

*) Ohne Stadtstaaten.

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.1 Rinder *)

2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾	Rinder						zusammen	Kälber	
			insgesamt		und zwar:					Kälber bis einschl. 8 Monate	
					Milchkühe ²⁾		sonstige Kühe ²⁾				
			Haltungen	Anzahl der Tiere	Haltungen	Anzahl der Tiere	Haltungen	Anzahl der Tiere			
01	Deutschland	Nov. 2010	174 960	12 706 229	91 550	4 181 679	56 286	707 284	3 867 576	2 666 771	
02		Mai 2011	170 142	12 562 600	88 969	4 184 978	54 498	699 319	3 799 563	2 617 467	
03		Nov. 2011	167 954	12 527 840	87 162	4 190 103	53 907	683 749	3 851 195	2 666 176	
04		Mai 2012	162 867	12 477 389	84 908	4 191 369	52 156	673 317	3 849 797	2 635 017	
05		Nov. 2012	161 453	12 506 772	82 865	4 190 485	52 603	672 266	3 868 373	2 668 388	
06		%	-0,9	0,2	-2,4	0,0	0,9	-0,2	0,5	1,3	
07	Baden-Württemberg	Mai 2012	19 170	998 787	9 915	346 386	6 853	62 161	289 597	194 336	
08		Nov. 2012	18 949	995 839	9 625	340 416	6 915	64 865	290 524	195 375	
09		%	-1,2	-0,3	-2,9	-1,7	0,9	4,3	0,3	0,5	
10	Bayern	Mai 2012	54 542	3 258 976	39 077	1 230 852	8 577	72 912	956 925	644 687	
11		Nov. 2012	53 787	3 251 606	38 270	1 219 350	8 444	72 405	968 192	651 698	
12		%	-1,4	-0,2	-2,1	-0,9	-1,6	-0,7	1,2	1,1	
13	Berlin	Mai 2012	22	693	8	129	15	160	169	118	
14		Nov. 2012	24	668	8	127	16	172	163	117	
15		%	9,1	-3,6	0,0	-1,6	6,7	7,5	-3,6	-0,8	
16	Brandenburg	Mai 2012	4 379	557 243	755	159 165	2 536	94 302	161 977	115 037	
17		Nov. 2012	4 442	551 293	755	158 833	2 549	93 240	157 345	117 728	
18		%	1,4	-1,1	0,0	-0,2	0,5	-1,1	-2,9	2,3	
19	Bremen	Mai 2012	99	10 110	58	3 584	28	478	2 685	1 899	
20		Nov. 2012	102	10 091	57	3 704	34	476	2 659	1 731	
21		%	3,0	-0,2	-1,7	3,3	21,4	-0,4	-1,0	-8,8	
22	Hamburg	Mai 2012	126	6 016	23	987	82	1 139	1 772	1 080	
23		Nov. 2012	127	6 052	23	1 028	85	1 129	1 681	1 079	
24		%	0,8	0,6	0,0	4,2	3,7	-0,9	-5,1	-0,1	
25	Hessen	Mai 2012	9 422	451 933	3 697	145 163	4 487	42 181	125 205	85 891	
26		Nov. 2012	9 405	450 407	3 641	143 527	4 468	41 910	124 848	83 894	
27		%	-0,2	-0,3	-1,5	-1,1	-0,4	-0,6	-0,3	-2,3	
28	Mecklenburg-Vorpommern	Mai 2012	3 050	549 414	898	177 185	1 679	68 785	161 748	114 039	
29		Nov. 2012	3 128	544 558	896	177 857	1 688	67 060	157 311	114 383	
30		%	2,6	-0,9	-0,2	0,4	0,5	-2,5	-2,7	0,3	
31	Niedersachsen	Mai 2012	23 182	2 536 670	12 368	798 298	6 077	65 831	881 357	618 227	
32		Nov. 2012	22 935	2 562 827	11 733	804 069	6 690	69 927	889 239	617 962	
33		%	-1,1	1,0	-5,1	0,7	10,1	6,2	0,9	0,0	
34	Nordrhein-Westfalen	Mai 2012	19 185	1 402 760	7 793	400 518	7 198	65 734	487 884	329 480	
35		Nov. 2012	19 016	1 421 399	7 652	402 952	7 191	64 585	502 611	343 583	
36		%	-0,9	1,3	-1,8	0,6	-0,1	-1,7	3,0	4,3	
37	Rheinland-Pfalz	Mai 2012	5 772	357 296	2 340	117 080	3 030	40 199	96 379	66 984	
38		Nov. 2012	5 709	355 364	2 313	116 758	3 010	39 454	94 835	65 577	
39		%	-1,1	-0,5	-1,2	-0,3	-0,7	-1,9	-1,6	-2,1	
40	Saarland	Mai 2012	756	49 336	240	14 430	457	6 632	13 998	9 715	
41		Nov. 2012	756	49 460	244	14 639	442	6 412	13 885	9 452	
42		%	0,0	0,3	1,7	1,4	-3,3	-3,3	-0,8	-2,7	
43	Sachsen	Mai 2012	7 373	500 222	1 465	188 397	4 042	41 430	140 002	95 906	
44		Nov. 2012	7 370	498 728	1 446	186 686	4 038	41 025	138 260	96 286	
45		%	0,0	-0,3	-1,3	-0,9	-0,1	-1,0	-1,2	0,4	
46	Sachsen-Anhalt	Mai 2012	3 102	341 128	685	124 445	1 637	30 032	96 209	66 745	
47		Nov. 2012	3 109	342 421	697	124 285	1 637	29 947	95 190	67 278	
48		%	0,2	0,4	1,8	-0,1	0,0	-0,3	-1,1	0,8	
49	Schleswig-Holstein	Mai 2012	8 546	1 122 019	4 862	376 012	3 046	42 917	335 555	225 727	
50		Nov. 2012	8 407	1 127 567	4 803	388 303	2 987	40 593	331 616	229 756	
51		%	-1,6	0,5	-1,2	3,3	-1,9	-5,4	-1,2	1,8	
52	Thüringen	Mai 2012	4 141	334 786	724	108 738	2 412	38 424	98 335	65 146	
53		Nov. 2012	4 187	338 492	702	107 951	2 409	39 066	100 014	72 489	
54		%	1,1	1,1	-3,0	-0,7	-0,1	1,7	1,7	11,3	

*) Endgültig.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2012 gegen Mai 2012 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.1 Rinder *)

2.1.1 Rinderbestände nach Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³⁾	zusammen		davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾			zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾	
498 011	702 794	210 956	1 025 441	1 990 583	159 127	1 831 456	102 200	831 466	36 877	794 589	01
497 533	684 563	202 414	1 016 991	1 975 504	144 135	1 831 369	94 111	792 134	31 039	761 095	02
488 497	696 522	221 130	981 858	1 948 755	167 391	1 781 364	88 305	783 875	35 998	747 877	03
505 603	709 177	217 521	981 528	1 930 617	148 207	1 782 410	85 884	764 877	29 725	735 152	04
492 961	707 024	230 027	977 758	1 962 134	169 240	1 792 894	79 915	755 841	33 671	722 170	05
-2,5	-0,3	5,7	-0,4	1,6	14,2	0,6	-7,0	-1,2	13,3	-1,8	06
34 961	60 300	14 907	69 303	161 173	15 791	145 382	7 271	62 896	2 764	60 132	07
35 549	59 600	15 778	67 749	163 251	17 749	145 502	6 967	62 067	3 134	58 933	08
1,7	-1,2	5,8	-2,2	1,3	12,4	0,1	-4,2	-1,3	13,4	-2,0	09
117 849	194 389	49 733	217 572	545 951	60 302	485 649	12 442	222 322	10 999	211 323	10
117 237	199 257	53 026	214 034	545 328	62 787	482 541	12 340	219 957	12 632	207 325	11
-0,5	2,5	6,6	-1,6	-0,1	4,1	-0,6	-0,8	-1,1	14,8	-1,9	12
19	32	9	41	85	12	73	56	53	3	50	13
12	34	10	36	81	15	66	42	47	3	44	14
-36,8	6,3	11,1	-12,2	-4,7	25,0	-9,6	-25,0	-11,3	0,0	-12,0	15
13 536	33 404	7 680	25 168	83 754	5 711	78 043	5 218	27 659	1 122	26 537	16
10 066	29 551	7 620	25 090	85 225	7 430	77 795	5 071	26 489	1 165	25 324	17
-25,6	-11,5	-0,8	-0,3	1,8	30,1	-0,3	-2,8	-4,2	3,8	-4,6	18
143	643	105	466	1 739	83	1 656	198	960	28	932	19
186	742	113	402	1 796	111	1 685	167	887	31	856	20
30,1	15,4	7,6	-13,7	3,3	33,7	1,8	-15,7	-7,6	10,7	-8,2	21
323	369	93	511	1 030	144	886	124	453	22	431	22
210	392	92	531	1 104	201	903	135	444	25	419	23
-35,0	6,2	-1,1	3,9	7,2	39,6	1,9	8,9	-2,0	13,6	-2,8	24
12 951	26 363	6 106	28 857	72 914	5 524	67 390	5 511	32 102	1 177	30 925	25
13 749	27 205	6 456	28 248	74 486	6 906	67 580	5 055	32 333	1 352	30 981	26
6,2	3,2	5,7	-2,1	2,2	25,0	0,3	-8,3	0,7	14,9	0,2	27
15 999	31 710	8 085	28 268	82 993	5 156	77 837	4 473	25 962	993	24 969	28
13 370	29 558	8 045	27 918	84 884	6 311	78 573	3 809	25 719	1 060	24 659	29
-16,4	-6,8	-0,5	-1,2	2,3	22,4	0,9	-14,8	-0,9	6,7	-1,2	30
139 808	123 322	59 171	275 495	350 541	16 590	333 951	16 997	148 151	4 247	143 904	31
138 691	132 586	62 535	278 924	360 189	19 809	340 380	15 263	145 216	4 830	140 386	32
-0,8	7,5	5,7	1,2	2,8	19,4	1,9	-10,2	-2,0	13,7	-2,4	33
90 048	68 356	33 645	180 300	187 371	12 361	175 010	10 428	70 525	2 411	68 114	34
90 198	68 830	36 844	180 563	191 343	15 345	175 998	9 474	69 871	2 702	67 169	35
0,2	0,7	9,5	0,1	2,1	24,1	0,6	-9,1	-0,9	12,1	-1,4	36
8 278	21 117	4 464	18 077	56 553	4 255	52 298	4 428	24 580	889	23 691	37
8 579	20 679	4 618	17 826	57 353	5 374	51 979	4 115	25 023	1 033	23 990	38
3,6	-2,1	3,4	-1,4	1,4	26,3	-0,6	-7,1	1,8	16,2	1,3	39
1 390	2 893	677	3 134	7 323	616	6 707	660	3 159	122	3 037	40
1 447	2 986	709	3 031	7 744	843	6 901	616	3 133	135	2 998	41
4,1	3,2	4,7	-3,3	5,7	36,9	2,9	-6,7	-0,8	10,7	-1,3	42
9 279	34 817	5 629	16 386	86 522	4 520	82 002	3 517	23 968	801	23 167	43
9 365	32 609	5 857	15 272	89 612	5 639	83 973	3 436	24 437	941	23 496	44
0,9	-6,3	4,1	-6,8	3,6	24,8	2,4	-2,3	2,0	17,5	1,4	45
5 856	23 608	3 976	11 108	59 433	3 503	55 930	2 251	17 650	630	17 020	46
5 695	22 217	4 126	10 927	61 608	4 209	57 399	2 147	18 317	729	17 588	47
-2,7	-5,9	3,8	-1,6	3,7	20,2	2,6	-4,6	3,8	15,7	3,3	48
44 786	65 042	18 562	91 158	179 361	10 285	169 076	9 986	87 030	2 866	84 164	49
40 314	61 546	19 144	91 589	182 485	12 100	170 385	8 888	84 093	3 154	80 939	50
-10,0	-5,4	3,1	0,5	1,7	17,6	0,8	-11,0	-3,4	10,0	-3,8	51
10 377	22 812	4 678	15 684	53 874	3 355	50 519	2 324	17 407	652	16 755	52
8 293	19 232	5 055	15 618	55 645	4 410	51 235	2 390	17 808	746	17 062	53
-20,1	-15,7	8,1	-0,4	3,3	31,4	1,4	2,8	2,3	14,4	1,8	54

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.1 Rinder *)

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	161 453	12 506 772
	1 - 2	12 028	19 060
	3 - 9	26 204	145 906
	10 - 19	20 258	285 096
	20 - 29	13 644	330 807
	30 - 49	20 402	796 402
	50 - 99	29 825	2 126 071
	100 - 199	24 790	3 479 605
	200 - 299	8 012	1 926 337
	300 - 499	4 160	1 554 243
	500 und mehr	2 130	1 843 245
Milchkühe ¹⁾	insgesamt	82 865	4 190 485
	1 - 2	4 591	6 239
	3 - 9	8 243	50 057
	10 - 19	13 410	195 923
	20 - 29	12 835	312 205
	30 - 49	16 262	625 247
	50 - 99	18 896	1 309 416
	100 - 199	6 511	850 041
	200 - 299	998	239 792
	300 und mehr	1 119	601 565
sonstige Kühe ¹⁾	insgesamt	52 603	672 266
	1 - 2	15 034	22 084
	3 - 9	21 265	111 624
	10 - 19	8 693	117 181
	20 - 29	3 079	73 557
	30 - 49	2 250	85 077
	50 - 99	1 443	98 915
	100 - 199	585	79 981
	200 - 299	152	36 635
	300 und mehr	102	47 212
Kälber und Jungrinder	insgesamt	139 807	3 868 373
	1 - 9	58 448	240 509
	10 - 49	61 861	1 460 122
	50 - 99	13 231	897 526
	100 - 499	5 984	1 033 547
	500 und mehr	283	236 669
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	insgesamt	138 575	2 939 892
	1 - 9	65 968	257 721
	10 - 49	59 121	1 359 695
	50 - 99	9 776	657 703
	100 - 499	3 633	598 276
	500 und mehr	77	66 497
davon:			
männlich	insgesamt	73 135	977 758
	1 - 9	50 561	139 888
	10 - 49	18 218	396 491
	50 - 99	3 013	206 742
	100 - 499	1 325	211 160
	500 und mehr	18	23 477
weiblich	insgesamt	122 470	1 962 134
	1 - 9	66 087	258 178
	10 - 49	50 057	1 094 844
	50 - 99	4 758	309 604
	100 - 499	1 526	268 058
	500 und mehr	42	31 450
Rinder 2 Jahre und älter	insgesamt	112 412	835 756
	1 - 9	85 068	302 239
	10 - 49	26 413	461 931
	50 - 99	784	50 761
	100 - 499	147	20 825
	500 und mehr	-	-

*) Endgültig.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.1 Rinder *)

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Milchnutzungsrasen										
Holstein-Schwarzbunt	5 240 700	395 169	639 857	112 802	330 601	227 911	901 947	17 347	327 779	2 287 287
Holstein-Rotbunt	696 682	52 678	74 823	20 898	39 159	45 329	110 738	4 084	51 768	297 205
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	166 481	14 147	23 291	5 189	11 327	9 465	30 028	483	10 471	62 080
Angler	35 295	2 909	3 948	889	2 173	1 656	5 791	143	2 418	15 368
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	22 861	1 980	2 195	854	1 246	1 840	3 318	257	1 719	9 452
Sonstige	9 381	667	1 119	222	487	373	1 392	216	631	4 274
Fleischnutzungsrasen										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	693 670	101 335	91 862	32 335	28 299	88 924	96 488	6 275	28 363	219 789
Limousin	193 178	22 798	21 942	10 449	9 208	24 689	26 455	6 616	9 796	61 225
Charolais	138 856	14 150	13 220	8 606	7 239	16 401	18 219	3 872	7 060	50 089
Fleischfleckvieh	114 671	14 004	13 004	5 259	4 547	11 088	14 116	2 414	4 425	45 814
Deutsche Angus	86 762	8 699	8 560	5 561	5 329	8 697	10 439	2 575	2 907	33 995
Galloway	43 912	4 306	4 016	1 138	1 092	4 795	4 938	4 304	3 027	16 296
Highland	36 376	3 385	3 424	597	535	3 522	3 690	4 409	2 419	14 395
Sonstige	101 817	10 406	10 074	4 192	3 905	10 662	11 927	6 252	5 592	38 807
Doppelnutzungsrasen										
Fleckvieh	3 520 581	412 565	377 915	213 048	192 774	369 628	526 797	10 196	207 287	1 210 371
Braunvieh	448 138	42 350	41 029	19 843	21 263	37 727	58 262	1 248	32 771	193 645
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	488 630	72 001	61 046	29 297	25 412	65 820	72 159	3 887	27 283	131 725
Doppelnutzung Rotbunt	158 238	15 130	14 146	7 302	7 227	17 825	22 253	1 245	13 684	59 426
Sonstige Kreuzungen	201 200	26 305	24 773	9 712	10 378	20 129	29 242	1 378	10 308	68 975
Gelbvieh	14 158	1 416	1 390	747	738	1 410	1 937	201	896	5 423
Vorderwälder	34 032	3 211	3 154	1 443	1 547	3 273	4 280	306	2 268	14 550
Sonstige	61 153	7 033	6 956	2 578	2 538	6 594	7 718	2 207	2 969	22 560

*) Endgültig.

2 Viehbestand am 3. November 2012
2.2 Schweine
2.2.1 Schweinebestände nach Bundesländern *)
in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾		Schweine						Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
				insgesamt		und zwar:					
						Zuchtschweine		Mastschweine zusammen			
				Betriebe	Anzahl der Tiere	Betriebe	Anzahl der Tiere	Betriebe	Anzahl der Tiere		
01	Deutschland	Nov.	2010	32,9 A	26 900,8 A	15,6 A	2 265,1 A	28,0 A	11 301,1 A	7 148,7 A	6 186,0 A
02		Mai	2011	31,7 A	26 758,1 A	14,9 A	2 220,9 A	26,9 A	11 216,2 A	7 840,4 A	5 480,7 A
03		Nov.	2011	30,9 A	27 402,5 A	14,0 A	2 218,7 A	25,4 A	11 791,6 A	7 997,5 A	5 394,8 A
04		Mai	2012	30,3 A	28 131,7 A	13,2 A	2 199,2 A	25,5 A	12 072,6 A	8 268,4 A	5 591,5 A
05		Nov.	2012	29,8 A	28 259,7 A	12,5 A	2 140,0 A	25,3 A	12 427,4 A	8 087,8 A	5 604,5 A
06		%		-1,7	0,5	-5,6	-2,7	-0,9	2,9	-2,2	0,2
07	Baden-Württemberg	Mai	2012	3,2 A	1 995,5 A	1,8 A	202,6 A	2,5 A	690,2 A	742,3 B	360,5 B
08		Nov.	2012	3,0 A	1 952,8 A	1,6 A	190,0 A	2,5 A	715,7 A	692,2 A	354,2 A
09		%		-4,3	-2,1	-8,8	-6,2	-1,9	3,7	-6,7	-1,7
10	Bayern	Mai	2012	6,8 A	3 515,2 A	3,6 A	290,8 A	5,7 A	1 524,8 A	1 048,7 A	650,9 B
11		Nov.	2012	6,6 A	3 496,4 A	3,3 A	277,6 A	5,7 A	1 589,6 A	980,6 A	648,7 B
12		%		-2,1	-0,5	-7,0	-4,5	-0,8	4,2	-6,5	-0,3
13	Brandenburg	Mai	2012	0,2 A	784,6 A	0,1 A	94,1 A	0,2 A	224,4 A	299,1 A	167,0 A
14		Nov.	2012	0,2 A	774,0 A	0,1 A	91,1 A	0,2 A	218,8 A	299,5 A	164,6 A
15		%		-1,9	-1,4	-0,8	-3,2	-2,3	-2,5	0,1	-1,4
16	Hessen	Mai	2012	1,4 A	612,3 A	0,6 A	49,0 A	1,3 A	267,3 A	172,5 A	123,5 A
17		Nov.	2012	1,4 A	619,0 A	0,6 A	47,1 A	1,2 A	264,9 A	169,3 A	137,8 A
18		%		-2,3	1,1	-4,5	-4,0	-3,6	-0,9	-1,9	11,6
19	Mecklenburg-Vorpommern	Mai	2012	0,2 A	845,9 A	0,1 A	89,9 A	0,2 A	300,2 A	291,6 A	164,3 A
20		Nov.	2012	0,2 A	864,0 A	0,1 A	98,2 A	0,2 A	281,3 A	327,0 A	157,5 A
21		%		-4,8	2,1	1,9	9,3	-3,6	-6,3	12,1	-4,1
22	Niedersachsen	Mai	2012	8,0 A	9 137,6 A	3,0 A	563,3 A	6,9 A	4 403,6 A	2 319,9 A	1 850,9 B
23		Nov.	2012	7,8 A	9 036,9 A	2,9 A	548,5 A	6,8 A	4 437,8 A	2 271,8 A	1 778,8 A
24		%		-2,8	-1,1	-5,2	-2,6	-1,6	0,8	-2,1	-3,9
25	Nordrhein-Westfalen	Mai	2012	8,3 A	6 820,0 A	2,9 A	460,9 A	6,9 A	3 163,5 A	1 813,4 A	1 382,0 A
26		Nov.	2012	8,4 A	7 044,9 A	2,8 A	444,2 A	6,9 A	3 349,0 A	1 791,3 A	1 460,4 A
27		%		1,1	3,3	-3,8	-3,6	0,3	5,9	-1,2	5,7
28	Rheinland-Pfalz	Mai	2012	0,4 A	230,7 B	0,2 B	16,4 A	0,3 B	98,7 B	71,3 B	44,4 B
29		Nov.	2012	0,4 A	214,8 A	0,2 B	15,7 A	0,3 B	92,1 B	62,0 B	45,0 B
30		%		-7,2	-6,9	-4,2	-4,1	-5,8	-6,7	-13,0	1,5
31	Saarland	Mai	2012	0,0 A	6,8 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	2,9 A	1,7 A	1,7 A
32		Nov.	2012	0,0 A	7,0 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	3,6 A	1,3 A	1,7 A
33		%		18,2	3,1	20,0	-2,6	27,8	23,3	-26,2	-0,3
34	Sachsen	Mai	2012	0,2 A	635,8 A	0,1 A	76,3 A	0,2 A	195,8 A	240,4 A	123,3 A
35		Nov.	2012	0,2 A	643,1 A	0,1 A	74,8 A	0,2 A	209,6 A	228,9 A	129,7 A
36		%		1,9	1,1	-2,6	-1,9	4,1	7,1	-4,8	5,2
37	Sachsen-Anhalt	Mai	2012	0,3 A	1 226,2 A	0,2 A	153,7 A	0,2 A	326,4 A	538,8 A	207,3 A
38		Nov.	2012	0,3 A	1 228,9 A	0,1 A	152,7 A	0,2 A	332,5 A	530,4 A	213,2 A
39		%		-1,9	0,2	-7,1	-0,7	-1,9	1,9	-1,6	2,9
40	Schleswig-Holstein	Mai	2012	1,2 A	1 504,6 A	0,5 A	102,8 A	1,0 A	685,0 A	408,9 A	307,8 B
41		Nov.	2012	1,1 A	1 550,1 A	0,5 A	104,4 A	1,0 A	728,2 A	416,1 A	301,4 A
42		%		-2,3	3,0	-2,8	1,6	1,8	6,3	1,7	-2,1
43	Thüringen	Mai	2012	0,2 A	816,4 A	0,1 A	98,9 A	0,2 A	189,7 A	319,7 A	208,1 A
44		Nov.	2012	0,2 A	828,4 A	0,1 A	95,2 A	0,2 A	204,2 A	317,6 A	211,4 A
45		%		-3,0	1,5	-2,5	-3,7	-5,6	7,6	-0,7	1,6

*) Ohne Stadtstaaten.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2012 gegen Mai 2012 dar.

2 Viehbestand am 3. November 2012
2.2 Schweine
2.2.1 Schweinebestände nach Bundesländern *)
in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				trächtig							
Lebendgewicht				Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen		
5 341,3 A	4 939,5 A	1 020,3 A	2 232,7 A	269,6 A	1 337,4 A	1 607,1 A	253,0 A	372,7 A	625,6 A	32,3 C	01
5 275,5 A	4 925,6 A	1 015,1 A	2 193,8 A	263,7 A	1 362,8 A	1 626,5 A	213,0 A	354,3 A	567,3 A	27,1 D	02
5 387,9 A	5 217,2 A	1 186,4 A	2 193,6 A	253,1 A	1 316,8 A	1 570,0 A	253,9 A	369,8 A	623,6 A	25,1 C	03
5 775,6 A	5 166,0 A	1 131,1 A	2 172,3 A	263,1 A	1 319,7 A	1 582,8 A	235,9 A	353,6 A	589,5 A	26,9 C	04
5 833,9 A	5 406,1 A	1 187,4 A	2 113,3 A	248,9 A	1 258,6 A	1 507,5 A	246,2 A	359,6 A	605,8 A	26,7 C	05
1,0	4,6	5,0	-2,7	-5,4	-4,6	-4,8	4,4	1,7	2,8	-0,7	06
347,2 A	292,8 B	50,2 B	198,2 A	21,7 B	120,4 A	142,1 A	18,1 B	38,0 A	56,1 A	/ E	07
358,4 A	301,1 B	56,2 B	186,9 A	19,8 C	109,2 A	129,0 A	20,8 C	37,1 A	58,0 B	3,0 D	08
3,2	2,8	12,0	-5,7	-8,8	-9,3	-9,2	14,9	-2,3	3,3	/	09
755,3 B	636,7 B	132,8 B	286,1 A	30,8 B	177,8 A	208,6 A	26,7 B	50,8 B	77,5 B	/ E	10
756,5 B	669,5 B	163,6 B	273,1 A	25,9 B	166,6 A	192,6 A	28,8 B	51,8 B	80,6 B	/ E	11
0,2	5,1	23,3	-4,5	-15,9	-6,3	-7,7	8,0	1,9	4,0	/	12
103,2 A	93,5 A	27,7 A	92,6 A	12,8 A	51,5 A	64,2 A	14,9 A	13,5 A	28,4 A	1,5 A	13
98,6 A	88,6 A	31,5 A	89,5 A	12,0 A	47,4 A	59,3 A	15,3 A	14,9 A	30,2 A	1,5 A	14
-4,4	-5,2	13,7	-3,3	-6,2	-8,0	-7,6	2,6	10,5	6,4	3,4	15
131,5 A	111,1 A	24,8 B	48,2 A	5,7 A	29,6 A	35,3 A	4,1 B	8,8 A	12,9 A	0,8 D	16
132,5 A	102,6 A	29,7 B	45,7 A	5,5 B	27,5 A	33,0 A	4,2 B	8,5 A	12,7 B	/ E	17
0,8	-7,6	19,9	-5,2	-2,9	-7,2	-6,5	2,5	-3,5	-1,6	/	18
132,4 A	131,8 A	36,0 A	89,4 A	11,8 A	47,0 A	58,8 A	17,3 A	13,3 A	30,6 A	0,5 A	19
138,0 A	110,4 A	32,8 A	97,7 A	15,2 A	51,3 A	66,5 A	17,3 A	13,9 A	31,2 A	0,6 A	20
4,3	-16,2	-8,7	9,2	28,4	9,2	13,1	-0,1	4,3	1,8	17,3	21
2 130,3 A	1 891,1 A	382,1 B	559,1 A	63,5 A	357,5 A	421,0 A	46,7 B	91,4 A	138,1 A	4,2 B	22
2 077,0 A	1 991,2 A	369,6 B	540,6 A	61,3 B	338,4 A	399,7 A	48,9 B	91,9 A	140,8 A	/ E	23
-2,5	5,3	-3,3	-3,3	-3,4	-5,3	-5,0	4,7	0,6	2,0	/	24
1 503,0 A	1 356,5 A	304,1 B	453,3 A	55,1 B	284,3 A	339,3 A	37,0 B	76,9 A	113,9 A	/ E	25
1 552,3 A	1 469,1 A	327,6 B	439,8 A	49,9 A	276,0 A	325,9 A	35,7 B	78,2 A	113,9 A	4,4 C	26
3,3	8,3	7,7	-3,0	-9,5	-2,9	-4,0	-3,5	1,7	0,0	/	27
49,8 B	41,1 B	7,8 C	16,1 A	1,8 B	9,7 B	11,5 B	1,2 B	3,4 B	4,6 B	0,3 C	28
45,0 B	39,9 B	7,2 C	15,4 A	1,4 B	9,5 A	10,9 A	1,2 B	3,3 B	4,5 B	0,2 B	29
-9,7	-2,8	-8,1	-4,1	-21,5	-1,9	-4,9	0,7	-2,7	-1,8	-6,9	30
1,2 A	1,6 A	0,1 A	0,5 A	0,1 A	0,3 A	0,4 A	0,1 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	31
2,1 A	1,3 A	0,2 A	0,5 A	0,0 A	0,3 A	0,3 A	0,1 A	0,1 A	0,2 A	0,0 A	32
70,6	-18,2	110,5	-3,3	-46,4	-7,5	-14,4	-1,9	53,3	30,7	18,8	33
85,8 A	80,4 A	29,6 A	75,5 A	12,2 A	39,6 A	51,8 A	15,2 A	8,5 A	23,7 A	0,7 A	34
87,9 A	98,0 A	23,8 A	74,1 A	9,8 A	39,8 A	49,6 A	16,1 A	8,4 A	24,5 A	0,7 A	35
2,4	21,9	-19,8	-1,9	-19,1	0,4	-4,2	5,9	-1,9	3,1	1,4	36
135,2 A	146,1 A	45,1 A	152,8 A	20,9 A	84,4 A	105,3 A	29,8 A	17,7 A	47,5 A	0,9 A	37
147,9 A	139,7 A	45,0 A	151,7 A	22,7 A	77,8 A	100,5 A	31,3 A	19,9 A	51,2 A	1,0 A	38
9,4	-4,4	-0,4	-0,7	8,6	-7,9	-4,6	5,3	12,1	7,8	11,3	39
313,4 A	302,4 B	69,2 B	102,0 A	12,7 A	64,5 A	77,2 A	8,1 A	16,7 A	24,8 A	0,9 B	40
348,5 A	302,3 A	77,4 B	103,4 A	11,7 A	62,1 A	73,8 A	12,9 A	16,7 A	29,6 A	1,0 B	41
11,2	0,0	11,8	1,4	-8,2	-3,6	-4,4	58,8	0,5	19,6	14,0	42
87,3 A	81,0 A	21,4 A	98,5 A	14,1 A	53,1 A	67,3 A	16,8 A	14,4 A	31,2 A	0,4 A	43
89,2 A	92,3 A	22,7 A	94,8 A	13,6 A	52,8 A	66,4 A	13,6 A	14,8 A	28,4 A	0,4 A	44
2,2	13,9	5,9	-3,7	-3,5	-0,7	-1,3	-19,0	2,9	-8,9	-5,3	45

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.2 Schweine *)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	29,8 A	28 259,7 A
unter 100	3,2 B	232,6 B
100 - 249	5,2 A	867,8 A
250 - 499	5,0 A	1 868,1 A
500 - 999	7,0 A	5 131,9 A
1000 - 1999	6,7 A	9 293,8 A
2000 - 4999	2,2 A	6 214,7 A
5000 und mehr	0,5 A	4 650,8 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	12,4 A	2 113,3 A
unter 100	1,2 B	14,7 C
100 - 249	2,1 B	59,0 B
250 - 499	1,8 B	122,3 B
500 - 999	2,7 A	337,6 A
1000 - 1999	3,0 A	597,1 A
2000 - 4999	1,2 A	480,6 A
5000 und mehr	0,3 A	501,9 A
Ferkel		
Insgesamt	13,4 A	8 087,8 A
unter 100	1,2 B	35,6 C
100 - 249	2,2 B	158,2 B
250 - 499	1,9 B	334,4 B
500 - 999	3,0 A	1 116,1 B
1000 - 1999	3,4 A	2 404,9 A
2000 - 4999	1,4 A	2 083,3 A
5000 und mehr	0,4 A	1 955,3 A
Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber		
Insgesamt	28,9 A	18 058,6 A
unter 100	3,1 B	182,4 B
100 - 249	5,1 A	650,5 B
250 - 499	4,9 A	1 411,4 B
500 - 999	6,8 A	3 678,2 A
1000 - 1999	6,5 A	6 291,8 A
2000 - 4999	2,1 A	3 650,8 A
5000 und mehr	0,4 A	2 193,6 A

*) Ohne Stadtstaaten.

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.2 Schweine *)

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	12,4 A	14 213,6 A
unter 50	4,3 A	960,5 B
50 - 99	2,1 B	1 369,4 B
100 - 249	3,9 A	4 718,7 B
250 - 499	1,5 A	3 070,6 A
500 und mehr	0,6 A	4 094,4 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	12,4 A	2 113,3 A
unter 50	4,3 A	90,1 B
50 - 99	2,1 B	156,4 B
100 - 249	3,9 A	630,6 A
250 - 499	1,5 A	487,7 A
500 und mehr	0,6 A	748,6 A

*) Ohne Stadtstaaten.

2 Viehbestand am 3. November 2012

2.2 Schweine *)

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	25,3 A	23 338,9 A
unter 100	6,9 A	2 308,1 A
100 - 399	8,0 A	4 124,1 A
400 - 999	7,2 A	7 897,3 A
1000 - 1999	2,6 A	5 128,1 A
2000 - 4999	0,5 B	2 466,0 A
5000 und mehr	0,1 A	1 415,4 A
Mastschweine		
Insgesamt	25,3 A	12 427,4 A
unter 100	6,9 A	317,8 B
100 - 399	8,0 A	1 812,1 A
400 - 999	7,2 A	4 587,7 A
1000 - 1999	2,6 A	3 466,2 A
2000 - 4999	0,5 B	1 528,8 A
5000 und mehr	0,1 A	714,7 A

*) Ohne Stadtstaaten.

2 Viehbestand am 3. November 2012

 2.3 Schafe
 in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾	Betriebe mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Schafe unter 1 Jahr	Davon:			andere Schafe
						weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Jungschafe			
						zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	
01	Deutschland *)	Nov. 2011	10,4 A	1 657,8 A	434,4 A	1 178,4 A	12,5 C	1 165,9 A	45,0 B
02		Nov. 2012	10,4 A	1 630,1 A	423,4 A	1 163,0 A	12,3 C	1 150,8 A	43,7 B
03		%	0,5	- 1,7	- 2,5	- 1,3	- 1,7	- 1,3	- 3,0
04	Baden-Württemberg	Nov. 2011	1,4 A	221,3 A	58,9 B	156,9 A	1,9 C	155,0 A	5,4 C
05		Nov. 2012	1,4 A	221,7 A	59,5 B	156,3 A	1,8 A	154,5 A	5,8 D
06		%	0,0	0,2	0,9	- 0,4	- 5,1	- 0,3	7,4
7	Bayern	Nov. 2011	2,4 B	284,1 A	77,8 A	200,0 A	/ E	197,5 A	6,4 C
8		Nov. 2012	2,4 B	287,4 A	82,1 A	196,7 A	2,7 D	194,0 A	8,6 D
9		%	0,6	1,1	5,5	- 1,6	/	- 1,8	34,9
10	Brandenburg	Nov. 2011	0,3 B	78,0 B	18,1 B	57,5 A	0,4 A	57,1 A	2,4 B
11		Nov. 2012	0,3 B	79,8 B	20,4 B	57,5 A	0,5 A	57,0 A	1,9 C
12		%	- 3,9	2,3	12,8	- 0,1	13,0	- 0,2	- 19,4
13	Hessen	Nov. 2011	0,9 B	124,0 B	35,8 C	85,5 B	/ E	85,0 B	2,8 D
14		Nov. 2012	0,8 B	111,6 B	28,0 B	80,9 B	/ E	80,6 B	2,8 D
15		%	- 5,0	- 10,0	- 21,7	- 5,4	/	- 5,1	- 1,6
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2011	0,3 B	67,5 A	21,1 A	44,5 A	0,6 C	43,9 A	1,9 B
17		Nov. 2012	0,3 B	68,8 A	18,6 A	48,4 A	0,8 A	47,7 A	1,8 C
18		%	14,2	2,0	- 11,7	8,9	24,1	8,7	- 8,3
19	Niedersachsen	Nov. 2011	1,1 B	164,8 A	48,9 B	108,2 A	/ E	106,3 A	7,7 C
20		Nov. 2012	1,1 B	162,0 A	44,6 B	112,1 A	/ E	109,8 A	5,4 C
21		%	- 2,9	- 1,7	- 8,9	3,6	/	3,3	- 29,6
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2011	1,0 B	131,7 A	36,4 B	91,2 A	/ E	88,8 A	4,1 C
23		Nov. 2012	1,0 B	120,9 B	28,8 B	87,7 B	2,0 D	85,7 B	4,5 C
24		%	- 3,1	- 8,2	- 20,9	- 3,9	/	- 3,5	8,1
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2011	0,5 B	70,9 B	18,2 B	50,7 B	0,3 A	50,4 B	2,0 C
26		Nov. 2012	0,5 B	69,6 B	17,4 B	50,3 B	/ E	50,2 B	1,8 C
27		%	0,2	- 1,8	- 4,2	- 0,6	/	- 0,4	- 8,7
28	Saarland	Nov. 2011	0,1 B	9,0 B	2,0 C	6,8 B	0,0 A	6,8 B	0,2 D
29		Nov. 2012	0,1 C	7,3 B	2,1 C	5,0 C	-	5,0 C	0,2 D
30		%	- 24,5	- 18,9	4,0	- 25,7	X	- 25,6	- 19,5
31	Sachsen	Nov. 2011	0,4 B	80,6 A	18,2 B	60,2 A	0,9 C	59,2 A	2,2 C
32		Nov. 2012	0,4 B	78,6 A	18,5 B	58,1 A	0,8 B	57,3 A	1,9 C
33		%	- 5,8	- 2,5	1,7	- 3,5	- 10,7	- 3,3	- 12,0
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2011	0,3 B	83,0 B	20,4 B	60,4 B	0,3 A	60,2 B	2,2 D
35		Nov. 2012	0,3 B	79,2 B	19,1 B	58,5 B	0,3 A	58,2 B	1,6 C
36		%	0,6	- 4,6	- 6,5	- 3,1	31,0	- 3,3	- 28,4
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2011	1,2 B	196,2 A	50,4 B	140,6 A	0,6 A	140,0 A	5,3 C
38		Nov. 2012	1,3 B	194,0 A	53,0 B	135,8 A	0,5 A	135,3 A	5,2 B
39		%	9,4	- 1,1	5,1	- 3,4	- 8,1	- 3,4	- 0,7
40	Thüringen	Nov. 2011	0,5 B	146,6 A	28,1 B	116,0 A	/ E	115,8 A	2,4 C
41		Nov. 2012	0,5 B	149,3 A	31,4 B	115,7 A	0,3 A	115,4 A	2,2 C
42		%	11,3	1,8	11,6	- 0,3	/	- 0,3	- 9,1

*) Ohne Stadtstaaten.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2011 gegen November 2012 dar.

Viehbestandserhebung Rinder



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 30/06/2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
E-Mail: agrار@destatis.de oder Hinweis auf Kontaktformular (www.destatis.de/Kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik*: Erhebung über die Rinderbestände
- *Erhebungseinheiten*: Rinderhaltungen gemäß §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung
- *Berichtszeitraum*: jeweils der 3. Mai bzw. 3. November des Berichtsjahres
- *Periodizität*: halbjährlich

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte*: Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse
- *Zweck der Statistik*: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik
- *Hauptnutzer*: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Sekundärstatische Auswertung der HIT-Datenbank
- *Berichtsweg*: zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern in Tabellenform zur Verfügung gestellt

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine stichprobenbedingte Fehler durch Totalerfassung
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: mögliche Schätzfehlern bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (Nutzungsrichtung)

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Dezember veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich*: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Umstellung auf sekundärstatische Auswertung
- *Räumlich*: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Amtliche Statistik*: Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturserhebung

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:*
<http://www.destatis.de/publikationen> (Publikationsservice: Bereich 41 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Viehbestandserhebung Rinder, EVAS-Nummer 41312.

1.2 Berichtszeitraum

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben gemacht werden, werden hierfür die Ergebnisse vom Mai genutzt.

1.3 Erhebungstermin

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag (siehe Punkt 1.2). Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle für die zum Stichtag relevanten Informationen in die Datenbank eingetragen werden.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erfassung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind.

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse der allgemeinen (totalen) Erhebungen werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, sowie z.T. Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen i.S.d. Viehverkehrsverordnung, die in der HIT-Rinderdatenbank registriert sind.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten zur Erfassung der Rinderbestände sind die nach §26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung erfassten Einheiten in der HIT-Datenbank.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438)

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen zur Erhebung der Rinderbestände durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse

nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.2 Zweck der Statistik

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, die volks- und landwirtschaftlichen sowie umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Der Merkmalskatalog der Viehbestandshebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Fehlende Merkmale (z.B. Anteil der Schlachttiere, Nutzungsrichtung) werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen (z.B. Produktionsrichtung) geschätzt. Die Daten werden durch das Statistikamt Nord zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zu Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 immer total ausgewertet.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

-

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

-

3.2.4 Hochrechnung

-

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Zum Ergebnisweg Rinder siehe Punkt 3.1.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Durch die Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale seit 2008 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand für die amtliche Statistik befreit.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

-

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden. Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen. Allerdings kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.2.1 Standardfehler

-

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

-

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

-

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

-

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

-

4.3.4 Imputationsmethoden

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere.

Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt einzelbetrieblich, basiert auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung. Bei Angabe mehrere Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe in die Berechnung einbezogen. Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe eines Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen im HIT-Datenbanksystem in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert.

Zu Fehlern kann es außerdem aufgrund von Doppelerfassungen kommen. Dies ist z. B. in der statistischen Auswertung der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag bei mehreren Haltern gemeldet ist. Eine Bereinigung dieser Doppelmeldungen ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Bundesergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder im Mai stehen im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Dezember des Erhebungsjahres herausgegeben.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe zur sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen. Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die erfassten Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden.

(In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Statistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

Telefon: 022899 643 - 8660

Telefax: 022899 643 - 8982

Internet: www.destatis.de/agrar

Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik- Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus wurde ein Themenheft zur Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen:

Themenheft: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 19.12.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> halbjährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (489 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zu Verfügung.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
 X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
 b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)
 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. November 2012**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX



Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie im beigelegten Anschreiben.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Empty box for address and name.

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Empty box for the name and address of the requesting authority.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Empty box for remarks.

Schweinebestände am 3. November 2012 ¹

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.	0345	<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel) ²	0331	<input type="text"/>
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht ²	0338	<input type="text"/>
	Mastschweine ^{2 3}	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht 0339	<input type="text"/>
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht 0340	<input type="text"/>
		110 kg und mehr Lebendgewicht 0341	<input type="text"/>
	Eber zur Zucht ^{4 5}	0342	<input type="text"/>
	Zuchtsauen ⁴	Jungsaunen zum 1. Mal trächtig 0333	<input type="text"/>
		andere trächtige Saunen 0334	<input type="text"/>
		Jungsaunen noch nicht trächtig 0335	<input type="text"/>
		andere nicht trächtige Saunen ⁶ 0336	<input type="text"/>
Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0330	<input type="text"/>	

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (Abl. L 321 vom 1.12.2008, S.1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe

unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennummer im Statistikregister

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2012. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schafbestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 27.02.2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Für die Erhebung im November werden erste Ergebnisse im Januar veröffentlicht	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zu Verfügung.	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“ europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- X_g ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
 X_h ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
 b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)
 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 20 000 Betrieben mit Schafhaltung in Deutschland werden knapp 5 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschaafe einschließlich gedeckter Jungschaafe,
 - Milchschaafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschaafe,
 - Sonstige Mutterschaafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschaafe,
- Lämmer und Jungschaafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schaafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der

Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2010 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 400 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend

erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird ab Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestanderhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebung im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stellt unser Publikationsservice (<http://www.destatis.de/publikationen>) als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-online bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das Statistik-Portal (www.statistik-portal.de) und die Internet-Seiten der Statistischen Ämter.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schafbestände am
3. November 2012**



Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie im beigelegten Anschreiben.

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit **Haltung von mindestens 20 Schafen** einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.



... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.



Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafbestände am 3. November 2012 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schafe gehalten werden, bitte ankreuzen.	0359	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2

	Code	Anzahl	
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 2	0352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe 3	0353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 4	0355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht 5	0356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>	0350	<input type="text"/>

Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2012

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. 12 2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrarStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe, Rufnummern und Adressen für elektronische Post
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Kennnummer im Statistikregister

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen. Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb einer Woche absenden.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2012. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schafe**

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

– **Verkaufte Schafe**

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.